

**RICHTLINIEN
FÜR DIE ERMÄSSIGUNG
VON SPIELGRUPPENBEITRÄGEN
VOM 21. DEZEMBER 2006**



**AUSGABE
21. DEZEMBER 2006**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Spielgruppe der Gemeinde Horw, so wird für das zweite und alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von 20 % gewährt.

2. Ermässigung auf schriftliche Gesuche

Auf begründetes Gesuch hin können die Kosten für die Spielgruppe teilweise erlassen werden. Das Gesuch ist schriftlich mit der Anmeldung einzureichen.

Steuerbares Einkommen in Franken		Elternanteil in Prozent
bis	30'000.00	10
	30'001.00 bis 35'000.00	25
	35'001.00 bis 40'000.00	50
	40'001.00 bis 45'000.00	75
ab	45'001.00	100

Bei einem steuerbaren Vermögen über Fr. 50'000.00 wird kein Teilerlass gewährt.

Es besteht ein minimaler Selbstbehalt von Fr. 50.00.

Eine Kumulation von Geschwisterrabatt und ermässigtem Spielgruppenkosten ist ausgeschlossen.

In Härtefällen, die besonders zu begründen sind, kann der Gemeinderat von diesen Kriterien abweichen.

3. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Horw, 21. Dezember 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

T a b e l l e

Änderungen der Richtlinien für die Ermässigung von Spielgruppenbeiträgen vom 21. Dezember 2006

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	